



Nr. 90.

Dienstag den 28. Juli

1835.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1013. (1)

Nr. 14453.

K u n d m a c h u n g.

In Betreff der öffentlichen Kunst- und Industrial-Ausstellung in Wien. — Die Landesstelle findet sich veranlaßt, die näheren Modalitäten über die auf Anordnung Sr. k. k. Majestät im Monate September d. J. in der k. k. Haupt- und Residenzstadt Wien Statt findende öffentliche Ausstellung von Musterstücken der Erzeugnisse aller Fabriks-, Manufactur- und Gewerbszweige der gesammten Monarchie, hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — 1.) Der Zweck dieser öffentlichen auf allerhöchsten Auftrag Seiner k. k. Majestät nun von drei zu drei Jahren Statt findenden öffentlichen Ausstellungen von Erzeugnissen aller Gewerbszweige der Monarchie ist dahin gerichtet, die Verbreitung einer genaueren Kenntniß der inländischen Gewerbsbetriebsamkeit und ihrer Fortschritte zu bewirken, und durch die hiedurch möglich gemachte nähere Kenntniß und genauere Vergleichung aller Erzeugnisse des inländischen Kunstflusses, die Verkehrsverbindungen zwischen den Gewerbetreibenden und Handelsleuten zu erweitern, zu vervielfältigen, und so dem Abfah der inländischen Fabrikate einen höhern Aufschwung im In- und Auslande zu verschaffen. — 2.) Zur Leitung und Ausföhrung der allerhöchsten Orts angeordneten Ausstellung ist eine eigene Commission zusammengelegt worden, deren Mitglieder wenigstens zu zwei Dritttheilen aus Individuen des Gewerbs- und Handelsstandes, der Ueberrest aber theils aus Beamten der k. k. niederösterreichischen Landesregierung, theils aus Mitgliedern des k. k. polytechnischen Institutes zu bestehen hat. — 3.) Die im Jahre 1835 zu veranstaltende erste Ausstellung der inländischen Gewerbsproducte wird am 1. September d. J. eröffnet, und mit letzten desselben Monats geschlossen werden. — 4.) Um für die vortheilhafte und geschmackvolle Aufstellung der einzusendenden Gewerbsproducte schon im Voraus die erforderlichen Vorbereitungen treffen zu können, werden sämmtliche Fabriks-, Ma-

nufactur- und Gewerbsinhaber ersucht, ihr Vorhaben, an der Ausstellung Theil nehmen zu wollen, der zur Leitung dieser Ausstellung aufgestellten Commission, unter der Adresse der k. k. niederösterreichischen Landesregierung, unverzüglich eröffnen zu wollen, und zugleich auch die Gattung und beiläufige Quantität der Gewerbsproducte anzugeben, welche sie einzusenden geneigt sind. Man wünscht diese vorläufige Anzeige insbesondere von denjenigen Fabriks-, Manufactur- und Gewerbsinhabern, welche zur Ausstellung ihrer Erzeugnisse einen größern Raum zu bedürfen glauben, und wird die in dem, der Commission entweder unmittelbar, oder durch die vorgesetzten Behörden zukommenden Einlagen ausgedrückten dießfälligen Wünsche nach Möglichkeit zu befriedigen suchen. — 5.) Für die Ausstellung sind alle Erzeugnisse der inländischen Industrie geeignet, welche im täglichen Verkehre vorkommen. — Selbst die Erzeugnisse der einfachsten Fabrikation sind hiervon nicht ausgeschlossen. Auch Producte, welche der einen oder der andern Provinz ganz eigen thümlich sind, verdienen schon deßhalb einen Platz in der Ausstellung, die einheimischen, zur Fabrikation dienlichen Urstoffe, als z. B.: Flach, Hanf, Schafwolle, Seide, Färbestoffe u. dgl., die sich in ihrer weitem Verarbeitung zu wichtigen Zweigen der Nationalbeschäftigung und eines ausgebreiteten Handelsverkehrs bilden, sind eben so geeignet, einen Platz in der Ausstellung einzunehmen, als dieses auch bei Gegenständen vom größten Umfange, als Wagen, Maschinen, Modeln u. dgl., der Fall sein kann. — 6.) Die allerhöchst angeordneten Ausstellungen sollen periodisch eine Uebersicht der verschiedenen, für den Verkehr bestimmten Erzeugnisse des gesammten inländischen Gewerbsbetriebes darbieten. — Es versteht sich dabei, daß unter den einzusendenden Meisterstücken dieser Fabrikate nicht kleine Proben, wie man sie allenthalben für Musterkarten anwendet, sondern vollständige Waarenartikel gemeint sind, wie sie zum wirklichen Verbrauche dienen, oder im großen Verkehre vorkommen. Also z. B. von

Geweben ganze Stücke, oder doch Kleider, Tücheln oder Schawls, oder von Meubeln ganze Stuhl- und Sopha's, Ueberzüge; dessen ungeachtet wird die Aufnahme von Musterkarten solcher Gewerbsinhaber, welchen vielleicht zeitweilige Verhältnisse die Einsendung vollständiger Gegenstände nicht gestatten dürften, auch nicht ausgeschlossen. Ferner genügt es, von großen oder schweren Gegenständen des Maschinenbaues, deren Transport aus weiter Entfernung dem Einsender oder Eigenthümer zu große Kosten verursachen würde, als z. B. von besonders sinnreichen Mühlenwerken, Wasserrädern, Dampfmaschinen u. s. w., richtig gearbeitete Modelle einzusenden. Bei Proben solcher Urstoffe, welche das unmittelbare Verbindungsglied der inländischen Landwirthschafts- und Gewerbs-Industrie sind, werden nur solche Quantitäten gewünscht, welche zur Beurtheilung und Vergleichung ihrer verschiedenen Qualitäten hinreichen. — 7.) Alle inländischen Fabriken, Manufacturen und Gewerbsinhaber, welche mit ihren Fabrikaten an der Ausstellung Theil zu nehmen beabsichtigen, haben die einzusendenden Gegenstände mit doppelten gleichlautenden Verzeichnissen zu begleiten, worin der Name und Wohnort des Erzeugers, der Name ihres in Wien bestellten Commissionärs, die Anzahl, und wo nöthig auch die Maße und Gewichte, nebst den Preisen und den Benennungen der eingesendeten Waarensorten, genau und deutlich anzugeben sind. — Da sich die, mit der Leitung der allgemeinen Ausstellung der Gewerbs-Producte beauftragte Commission mit der Correspondenz mit einzelnen Fabriken, Manufacturen und Gewerbsinhabern, so wie mit der Sorge der Abholung und Rücksendung der auszustellenden Erzeugnisse unmöglich befassen kann, so wird es nothwendig, daß jeder Einsender, der nicht selbst während der Ausstellungs-Zeit in Wien anwesend sein kann, einen Commissionär benenne, und der Commission anzeige, an welchen sich Letztere nöthigen Falls verwenden könne. — Die Angabe der Verkaufspreise ist aber deswegen erforderlich, damit man die eingesendeten Artikel ihrem angegebenen Werthe nach versichern, und bei einer etwa vorkommenden Beurtheilung dieser Erzeugnisse auch ihre Preiswürdigkeit zu berücksichtigen vermöge. Die angegebenen Preise werden jedoch nur auf ausdrückliches Verlangen des Einsenders bekannt gegeben werden. Das eine dieser Verzeichnisse wird von der Uebernahme-Commission mit der Empfangs-Bestätigung versehen, dem Einsender zurückgestellt, das andere aber zur Bedeckung der Commission zurückbehalten werden. Nach Beendigung der Ausstellung

aber werden die eingesendeten Artikel dem Eigenthümer, oder seinem Commissionär gegen Rückstellung der gedachten Empfangs-Bestätigung wieder ausgefolgt werden. — 8.) Es scheint es als sehr erwünscht, daß insbesondere die Inhaber größerer Fabriken und Manufacturen den Verzeichnissen ihrer eingesendeten Ausstellungsartikel, zugleich eine besondere, mehr oder minder ausführliche Notiz über den Umfang ihrer Fabrication, über die Zahl ihrer Arbeiten, die hauptsächlichsten Maschinen-Apparate, oder sonstige Beförderungsmittel ihres Betriebes u. s. w. beischließen, damit man die Verdienste, welche sich die Fabriken, Manufacturen und Gewerbsinhaber um die inländische Industrie erworben haben, gehörig zu beurtheilen, darzustellen und der allerhöchsten Aufmerksamkeit zu empfehlen im Stande sey. In diesen Notizen wären auch die, von den Fabriken, Manufacturen und Gewerbsunternehmern auf eigene Erfindungen oder auf die Einführung Fremder genommenen Patente, so wie die Auszeichnungen anzuführen, die sie etwa bereits bei frühern Provinzial-Ausstellungen, oder bei andern Gelegenheiten erhalten haben. — 9.) Die Einsendungen von Gewerbsproducten zur Ausstellung vom Jahre 1835 haben, auf Kosten der Eigenthümer, entweder durch sie persönlich, oder durch die aufgestellten Wiener Commissionäre, oder endlich durch die unten namhaft gemachten Handelsleute an die mit der Leitung der allgemeinen Ausstellung beauftragte Commission, und zwar: vom 1. Juli bis 10. August, zu geschehen. — 10.) Die Commission ist ermächtigt, die eingelangten Ausstellungsartikel von dem Tage der Uebernahme an bis zum Tage der Rückstellung, nach geschlossener Ausstellung auf Kosten des hohen Alerars bei der ersten österreichischen Brandversicherungsgesellschaft nach ihrem angegebenen Werthe gegen Feuergefahr versichern zu lassen. — 11.) Es ist zwar kaum möglich, alle Gegenstände nach einem bestimmten wissenschaftlichen Systeme aufzustellen, jedoch wird die Leitungs-Commission Sorge tragen, daß jene Gegenstände, welche durch Urstoff oder die Art ihrer Bearbeitung miteinander verwandt sind, so viel möglich neben einander gereiht werden; auch wird sie darauf sehen, die eingeräumten Localitäten auf das vortheilhafteste zu benützen, jeden Gegenstand an den Platz zu stellen, wo er die meiste Aufmerksamkeit des Publikums an sich zu ziehen vermag, und überhaupt alle billigen Anforderungen in Bezug auf guten Geschmack, so wie auf eine dem Ganzen entsprechende Eleganz zu befriedigen suchen. Denjenigen, welche voraus erklären, daß sie ihre eingesendeten Artikel selbst anzuordnen wünschen,

ist dieses freigestellt, und es wird ihnen nur von der Leitungs-Commission der erforderliche Platz hiezu angewiesen werden. — 12.) Die öffentlichen Ausstellungen haben nicht die Erzielung eines unmittelbaren Absatzes der aufgestellten Gewerbs-Erzeugnisse zum Zwecke; die zur Leitung dieser Ausstellung bestimmte Commission kann sich daher nicht mit der Veräußerung der eingesendeten Artikel befassen. — Es ist jedoch den Eigenthümern der ausgestellten Gegenstände unbenommen, dieselben in eigener Person oder durch ihre Commissionäre zu verkaufen; nur dürfen diese Artikel nicht während der Zeit der Dauer der Ausstellung, sondern erst nach dem Schlusse derselben hinweggenommen werden. — 13.) Nach dem Schlusse der Ausstellung haben die Eigenthümer oder deren aufgestellte Commissionäre die von ihnen ausgestellten Gegenstände gegen Zurückstellung des oben gedachten Empfangscheines binnen 14 Tagen zurückzunehmen, und sonach längstens bis 15. October d. J. aus dem Ausstellungs-Local hinwegzuschaffen. — 14.) Ueber das Resultat der Ausstellung wird die Leitungs-Commission einen ausführlichen, in das Einzelne gehenden, zur öffentlichen Kundmachung geeigneten Bericht erstatten, und hierbei diejenigen Fabriks-, Manufactur- und Gewerbsinhaber namhaft machen, die sich durch Schönheit, besondere Vollendung oder Preiswürdigkeit der eingesendeten Erzeugnisse einen vorzüglichen Anspruch auf eine ehrenvolle Anerkennung ihrer Leistungen erworben haben, um selbe zur allerhöchsten Kenntniß Seiner kais. kön. Majestät zu bringen, und ihrer in den öffentlichen Blättern rühmlich erwähnen zu können. — Höchst wahrscheinlich dürften die allgemeinen öffentlichen Ausstellungen von Gewerbs-Erzeugnissen zur Anwesenheit einer größeren Anzahl von Gewerbsinhabern aus allen Theilen der Monarchie während ihrer Dauerzeit Veranlassung geben. — Die Leitungs-Commission wird nun diesen günstigen Umstand benützen, und die kenntnißreichsten Fabriks-, Manufactur- und Gewerbs-Inhaber aus allen Provinzen zur Theilnahme an der Beurtheilungs-Comité in jedem besondern Gewerbsfache einladen, um bei Abfassung ihres Generalberichtes nicht nur die möglichste Unparteilichkeit zu erreichen, sondern hierbei auch mit der bewährtesten und speciellsten Sachkenntniß vorgehen zu können. — Vermög allerhöchster Entschliessung vom 13. Mai d. J., haben Seine k. k. Majestät für die erste, auf den Monat September d. J. in der Hofreitschule in der k. k. Burg in Wien festgesetzte Industrial-Ausstellung auch eine feyerliche Vertheilung goldener, silberner und bronzenener Ehren-Medallien allergnädigst zu bewil-

ligen geruhet, um jene Fabriks-, Manufactur- und Gewerbsunternehmer aufzumuntern und zu belohnen, welche sich nach dem gewissenhaften Erfurde der, aus allen Theilen der Oesterreichischen Monarchie gewählten, zur Zeit der Ausstellung in Wien anwesenden Sachverständigen durch ihre Gewerbs-Erzeugnisse einer ehrenvollen Auszeichnung am würdigsten gemacht haben. — Die zur Leitung dieser Fabriks-Producten-Ausstellung bestimmte Commission hat in einer speziellen Aufforderung an alle Fabriks-, Manufactur- und Gewerbsunternehmer der Oesterreichischen Monarchie noch die besondern, dem Gewerbsstande eigenthümlichen Interessen herausgehoben, welche die Fabriks-, Manufactur- und Gewerbsbesitzer zur lebhaften Theilnahme an dieser allerhöchsten Ortes zur Belebung der Industrie angeordneten, sohin mit einem Privatunternehmer dieser Art nicht zu verwechselnden Ausstellung aneignen dürfen. — Jeder Fabriks- und Gewerbsunternehmer ist mehr oder weniger an dem allgemeinen Rufe theilhaftig, den die Ausbildung unserer Gewerbe und Manufacturen, die Vollendung oder den Grad der Vervollkommenung der einheimischen Erzeugnisse erreichen. — Dieser Ruf wird nun durch die Producten-Ausstellung aus dem engern Kreise der gewöhnlichen Abnehmer eines jeden Erzeugnisses nicht nur immer weiter und weiter mehr im Inlande, sondern auch im Auslande verbreitet, und mit der Ehre des vaterländischen Gewerbsfleisses erntet auch ein jeder Theilnehmer hievon die Früchte einer vielfältigen Nachfrage, eines größeren Absatzes seiner Erzeugnisse. Diese Ausstellung gibt zugleich jedem Fabriks- und Gewerbsunternehmer Gelegenheit, daß er seine eigenen Erzeugnisse mit andern von gleicher Art vergleiche, daß er auf die Fortschritte derselben aufmerksam werde, daß er aus der großen Mannigfaltigkeit der ausgestellten Producte eine größere Auswahl seiner Hülfswerkzeuge erhalte, oder ganz neue, ihm noch unbekannt gewesene Maschinen zum Behufe seiner Production kennen lerne. Die Nachseiferung im Fleiße, in der genauen Ausfüh- rung und Reinheit der Erzeugnisse, die Erleichterung, Vergrößerung und die verminderten Kosten der Erzeugung werden die weiteren günstigen Folgen dieser lehrreichen Beobachtungen seyn. — Um jedoch die Leitungs-Commission in den Stand zu setzen, sowohl das Verdienst eines jeden Ausstellers in seinen Erzeugnissen richtig beurtheilen zu können, als auch Anhaltspunkte für die öffentliche Würdigung derselben an die Hand geben zu können, ist es wünschenswerth, daß die Einsender der Ausstellungsgegenstände in den erforderlichen

Doppelt ausgefertigten Verzeichnissen derselben — Erstens, die besonderen Eigenschaften ihrer Erzeugnisse ausdrücklich anführen, als zum Beispiel, Neuheit oder Verbesserung des Gewerbes; bei gefärbten oder gedruckten Waaren gibt daselbe von der Farbe und der Zeichnung, Haltbarkeit der Farben; neue oder verbesserte Stoffe zu den Geweben oder Farben, welche das Erzeugniß verbessern, verschönern oder wohlfeiler machen, oder auch den ausländischen Stoff durch einen einheimischen ersetzen; bei Maschinen, die neuen Erfindungen oder Verbesserungen und die daraus hervorgehende Nützlichkeit derselben, und so durch alle Gattungen von Erzeugnissen; die besonderen Vorzüge oder Eigenthümlichkeiten eines jeden derselben, wofern sie nicht von selbst in die Augen springen, angeben. — Zweitens, wird es für die Aussteller von Nutzen seyn, wenn sie die Leitungs-Commission in den Stand setzen, über den Umfang ihrer Erzeugung Aufkündigungen zu können, und zugleich anzeigen, ob sie außer ihrem Wohnorte noch irgend in einer Stadt der Monarchie Absatzniederlagen halten. — Drittens, wünscht die Commission, daß in den zu übergebenden Verzeichnissen bei jedem Artikel der Preis derselben angesetzt werde; im Falle jedoch dieses aus besondern Ursachen nicht beliebig wäre, so ist wenigstens der Werth der eingesendeten Gegenstände im Ganzen anzugeben, damit man denselben bei der Versicherung vor Feuergefahr in Anschlag bringen könne. Der jedem einzelnen Artikel beigesetzte Preis wird auf Verlangen geheim gehalten. — Die mit der Leitung der öffentlichen Fabriks-Producten-Ausstellung beauftragte Commission hat ferner ihr besonderes Augenmerk darauf gerichtet, daß den Fabriks-, Manufactur- und Gewerbesbesitzern der gesamten Monarchie, welche an der Ausstellung Theil zu nehmen beabsichtigen, die thunlichste Erleichterung bei der Einsendung der vorläufigen Anzeigen der zur Ausstellung zu bringenden Gegenstände, so wie bei der Einsendung und Rückstellung ihrer Fabricate verschafft werde. In Gemäßheit dessen haben sich bereits in Wien die Großhändler Joseph Edler v. Wagner und Peter Hurmann, als Commissionäre für die Uebernahme und Rücksendung der Waaren ohne eine Provision anzusprechen, dann die Landes-Fabrikanten Ch. G. Hornbostel und Michael Spörlin, so wie der Handlungsagent Leitenberger zur Ertheilung von Aufschlüssen und zur Besorgung der vorläufigen Anzeigen, ebenfalls ohne Entgelt, den auswärtigen Fabriks- und Manufactur-Besitzern durch die öffentlichen Plätter angetragen. — Um aber den vielen mit Wien in keiner un-

mittelbaren Verbindung stehenden Fabrikanten und Manufacturisten noch eine weitere Erleichterung zuzuwenden, haben sich in Berücksichtigung des nützlichen Zweckes der Industrial-Ausstellung folgende Handelsleute des kaiserlichen Gouvernements-Gebietes herbeigelassen, die Versendung der zur öffentlichen Fabriks-Producten-Ausstellung nach Wien bestimmten Gegenstände ohne Anspruch auf Provision zu besorgen, und zwar: a) im Laibacher Kreise, Caspar Debeuz, Ignaz Engler, die Gebrüder Gasperotti und Joseph Schantel, sämmtlich aus Laibach; b) im Neustädter Kreise haben sich die Handelsleute Ignaz Globoschnig von Gurkfeld und Georg Krenn von Gottschee anbeischig gemacht, und zwar der Erstere die Versendung der zur Ausstellung bestimmten Gegenstände nach Wien, und die Rücksendung derselben an die Fabrikanten, und Letzterer die Uebernahme und Versendung der zum erwähnten Zwecke bestimmten Gegenstände unmittelbar bis Wien gegen bloße Vergütung der Transportkosten übernehmen zu wollen; c) im Adelsberger Kreise haben sich die Handelsleute Paul Jelsouscheg aus Feistritz, Matthäus Gnesda aus Jozia und Johann Dollenz aus Wippach erklärt, dieses Geschäft, d. i. die Uebernahme, Versendung und Rückstellung der Industrial-Gegenstände, und zwar erstere zwei bis Laibach, Letztere aber bis Wien, ohne Anspruch auf eine Provision, zu besorgen; d) im Villacher Kreise hat der zu Villach domicilirende Handelsmann Johann Egger sich herbeigelassen, die Industrial-Gegenstände gegen Vergütung der Fracht, ohne Anspruch auf Expeditions-, Commissions- oder Briefporto-Gebühren, zu übernehmen, nach Wien zu befördern und sodann an die Eigenthümer wieder zurückzustellen; endlich e) im Klagenfurter Kreise erklärte sich der Handelsmann J. Mich. Rothauer zu Klagenfurt bereit, die Expedition jedes Gegenstandes nach Wien, und von da wieder zurück, bloß gegen Vergütung der wirklich ausgelegten Frachten, zu übernehmen. — In Wolfsberg haben die Handelsleute, Alois Offner, zugleich Gewerke, Joseph Weiner, Thomas Pafhofer und Georg Michunko zur unentgeltlichen Uebersendung einkommender Gewerbsproducte für die Industrial-Ausstellung, so wie die dortige Eisenwerksgesellschaft, die Baron Herbert'sche Bleiweiß-Fabriks-Direction und der Gewerk Carl Stimpfl, Proben ihrer Erzeugnisse selbst nach Wien stellen zu wollen sich erklärt. — Laibach am 2. Juli 1835.

Benedict Mansuet v. Gradeneck,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 1017. (1) Nr. 6015.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte
in Kraam wird bekannt gemacht: Es sei über

Ansuchen des Franz Paschali im eigenen Namen, und als gesetzlichen Vertreters seiner minderjährigen Kinder, dann des Dr. J. Albert Paschali, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 31. Mai l. J. allhier verstorbenen Antonia Paschali, die Tagsatzung auf den 17. August l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermaßen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigenfalls die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Laibach den 14. Juli 1835.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1011. (1) Exh. Nr. 1856.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in die executive Feilbietung des, dem Michael Gubö von Zwischenwässern gehörigen, gerichtlich auf 1664 fl. 20 kr. geschätzten Freisassen-gehöndes von vier Hufen in Sortje gewisiger, und seien hiezu drei Termine, als: am 17. Juli, am 18. August und am 18. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn dieser Gehönd bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagatzung nicht wenigstens um den Schätzungswert veräußert werden könnte, derselbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-extract können täglich in der Kanzlei dieses Bezirksgerichtes, alswo auch die Licitation abgehalten werden wird, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Laibach am 16. Juli 1835.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1010. (1) ad Nr. 129.

Executive Licitation

der Caspar Starre'schen Drittelhube in Kerschdorf.

Vom Bezirksgerichte der Cameral-Herrschaft Belveder wird hiermit bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Michael Schollitsch von Saviz, als Cessionär des Georg und der Agnes Schuab, gegen den Caspar Starre'schen Verlaßmasse - Curator Joseph Schuan in Kerschdorf, die executive Feilbietung der gegnerischen, mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 812 fl. 40 kr. geschätzten, der daigen Cameralherrschaft Belveder sub Urb. - Nr. 1215 dienstbaren Drittelhube zu Kerschdorf bewilliget, zu dem Ende drei Feilbietungstagatzungen, als: die erste auf den 20. August, die zweite auf den 21. September und die dritte auf den 22. October 1835, jedesmal um 10 Uhr Vor-

mittags im Orte der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß, falls diese Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Feilbietungstagatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige, unter Mitbringung des 10 o/o Notariats pr. 81 fl. 16 kr., zu erscheinen hiemit geladen werden.

K. K. Bezirksgericht Belveder am 12. Juli 1835.

3. 1020. (1) J. Nr. 325.

Feilbietungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte Treffen wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sei über Ansuchen der Frau Anna Nagitsch von Neustadt, mit hierortigem Bescheide vom heutigen, J. Nr. 325, in die executive Feilbietung der, dem Gegner Mathias Omachen von St. Stephan gehörigen, der löbl. Staats Herrschaft Sittich sub Rect. - Nr. 44 1/2 dienstbaren, auf 1385 fl. gerichtlich geschätzten halben Hube sammt An- und Zugehör gewisiger, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 22. Juli, 22. August und 22. September l. J., jederzeit Vormittags 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten und letzten auch darunter hintangegeben werden würde.

Wozu Kauflustige mit dem Beisatze an bestimmten Tagen und Stunde zu erscheinen hiemit eingeladen werden, daß die Licitationsbedingungen als auch der Grundbuchs-extract täglich in dieser Amtskanzlei zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Treffen am 17. Juni 1835.

Anmerkung. Bei der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 1019. (1) Nr. 620.

E d i c t.

Von der Bezirksobrigkeit Savenstein in Untertraun wird bekannt gemacht, daß in Folge Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes vom 24. Juni 1835, Nr. 3476, eine Bezirks - Hebamme für die Pfarrgemeinde Savenstein, mit dem jährlichen Gehalte pr. 25 fl. aufgenommen werden wird. Alle Jene, die sich mit dem Diplome einer geprüften Hebamme und dem Moralitätszeugnisse auszuweisen vermögen, und die gedachte Bedienstung zu erhalten wünschen, haben demnach ihre mit oigen Documenten belegten Gesuche bis 1. September d. J. allhier anzubringen.

Bezirksobrigkeit Savenstein am 9. Juli 1835.

3. 1015. (1) ad J. Nr. 654.

Feilbietungs - Edict.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sei auf An-

saßen des Johann Eschamernig und Mathias Hud-
nig, Kirchenproßte der Pöstliche St. Peter zu
Duor, aus dem Urtheile ddo. 20. November, zu-
gestellt 24. November 1834, schuldigen 85 fl. c. s. c.,
in die executiv Feilbietung der, dem Vorenz Mat-
schek von Babnagora, als Rechtsnachfolger seines
Vaters Johann Matschek, gehörigen, zu Babna-
gora liegenden, und der Herrschaft Billigrag
sub Rect. Nr. 54 und 54 1/2 dienstbaren, auf
1914 fl. 40 kr. geschätzten ganzen Hube sammt
An- und Zugehör gewilliger, zur Vornahme der-
selben aber die drei Tagsetzungen auf den 11.
Juni, 11. Juli und 11. August l. J., jedesmal
früh von 9 bis 12 Uhr, in Loco Babnagora mit
dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn diese
Ganzhube weder bei der ersten noch zweiten Feil-
bietungstagsetzung nicht wenigstens um oder über
den Schätzungswert an Mann gebracht werden
sollte, solche bei der dritten auch unter demselben
hinangegeben werden würde; wozu die Kauflus-
tigen, und insbesondere die Tabulargläubiger mit
dem Beisage zu erscheinen vorgeladen werden,
daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchex-
tract und die Licitationbedingnisse täglich in die-
ser Amtskanzlei eingesehen und abschreiblich er-
hoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 30. April 1835.
Anmerkung. Auch bei der zweiten Licita-
tionstagsetzung hat sich kein Kauflustiger
gemeldet.

B. 1002. (2) **E d i c t.** Erb. Nr. 461.

Von dem Bezirksgerichte Pölland in Unter-
train wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es
seie über Anlangen des Mathias Roschusch von
Dörflisch in die executiv Feilbietung der, dem
Michael Plauz jun. von Jerneisdorf gehörigen,
mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und sammt
Wohn- und Wirtschaftsgebäuden sub G. Nr. 19,
in Jerneisdorf, gerichtlich auf 170 fl. M. M. ge-
schätzten 3/8 Hube, sub R. Nr. 24 in Jerneisdorf
unter Herrschaft Eschernembel, wegen auf den
wirtschaftsamtlichen Vergleich vom 25. Novem-
ber 1831 schuldigen 76 fl. 15 kr. c. s. c. gewil-
liget, und seien zur Vornahme der öffentlichen
Versteigerung die Tagsetzungen auf den 26. Au-
gust, 26. September und 24. October l. J., je-
derzeit Vormittags 9 — 12 Uhr in Loco der
Realität mit dem Beisage anberaumt worden,
daß wenn die Realität bei der ersten oder zwei-
ten Tagsetzung nicht um oder über den Schät-
zungswert an Mann gebracht werden könnte,
solche bei der dritten auch unter demselben hin-
angegeben werden würde.

Der Grundbuchextract, die Licitationbedin-
gnisse und das Schätzungsprotocoll können zu den
gewöhnlichen Umständen hiervon eingesehen wer-
den.

Bezirksgericht Pölland am 10. Juli 1835.

B. 989. (3)

K u n d m a c h u n g.
Am 12. und 13. August l. J.

werden bei der Herrschaft Möttling
in Untertrain, Neustädter Kreises,
900, sage: Neunhundert österreichischer
Eimer Wein, von der Fehlung 1834
aus freier Hand licitando gegen vor-
theilhafte Zahlungsbedingnisse ver-
äußert. Wozu die Kauflustigen hier-
mit eingeladen werden.

Herrschaft Möttling den 17. Ju-
li 1835.

B. 985. (2)

Wirthshaus = Verpachtung.

Ein großes, ein und eine halbe
Stunde von der Provinzial-Haupt-
stadt Laibach entferntes, an der Trie-
ster Haupt-Commercial-Straße lie-
gendes Einkehr-Wirthshaus,
sammt Stallungen und einigen Ne-
bengebäuden, mit oder ohne Grund-
stücken, ist täglich aus freier Hand
zu verpachten. Nähere Auskunft er-
theilt das hiesige Zeitungs-Comptoir.

B. 1024. (1)

Im Hause Nr. 281, im zweiten Stocke,
nachst dem Bischofshofe, am Hauptplatze, wer-
den den 3. August und den darauf folgenden
Tagen verschiedene polirte moderne Kästen,
Tische, Stühle, Porzellangeschirr, Jagdgeweh-
re u. n. m. mittelst öffentlicher Versteigerung
verkauft.

In

J. A. Edlen v. Kleinmayr's
Buch-, Kunst-, Musikalien- und Landkarten-
handlung in Laibach, ist so eben angekommen:

Arithmetisch geordnetes

V e r z e i c h n i s s

der

am 20. Juli d. J. in Wien

unter

Aufsicht der Herren Abgeordneten der k. k.
Hofkammer und der k. k. Lotteriedirection gezo-
gener Nummern

der

zweiten Ziehung der großen Lotterie

der

Herrschaft Runtschütz.

Preis: 6 kr. Conv. = Münze.

3. 988. (2)

Große Lotterie bei D. Zinner et Comp., k. k. priv. Großhändler in Wien.

Mit allerhöchster Bewilligung
gewinnt bei der auf eine ganz neue Art eingerichteten

Ausspielung des **TIVOLI**, in Serien

mit  Zahlen:

DER ERSTE RUF,
das schöne und beliebte TIVOLI bei Wien, nebst dazu gehörigen
Gebäuden, Grundstücken und vollständigster Einrichtung,
oder Ablösung **200,000** Gulden Wien. Währ.

DER ZWEITE RUF,
eine Ausstattung von 6,000 Loth Silber auf 48 Personen,
im Werthe von **30,000** Gulden Wien. Währ.

DER DRITTE RUF,
eine Ausstattung von 5,000 Loth Silber auf 48 Personen,
im Werthe von **25,000** Gulden Wien. Währ.

DER VIERTE RUF,
eine Ausstattung von 4,000 Loth Silber auf 36 Personen,
im Werthe von **20,000** Gulden Wien. Währ.

DER FÜNFTE RUF,
eine Ausstattung von 3,000 Loth Silber auf 36 Personen,
im Werthe von **15,000** Gulden Wien. Währ.

Bei dieser Ausspielung gewinnen 26,100 Treffer den Werth von 525,000 fl. W. W., vertheilt in Gewinnste von fl. 200,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 10,000, 5,000, 4,000, 3,000, 2,000, 1,000, 600, 400, 250, 200, 125, 100 u. s. w.; worunter 4 sehr bedeutende Silbergewinnste von 6,000, 5,000, 4,000, 3,000 Loth 23lößtigem Silber, von den besten Meistern durchaus neu verfertigt.

Das Los kostet 5 fl. Conv. Münze,

und auf fünf Lose wird ein Freilos unentgeltlich aufgegeben, welches nicht nur in der Hauptziehung, sondern auch auf besondere Prämien spielt, und jedenfalls gewinnen muß. Nach Bergreifung derselben wird auf fünf Lose ein gewöhnliches Los gratis zugegeben.

Näheres enthält der Spielplan.

Wien am 1. Juli 1835.

D. Zinner et Comp.

k. k. priv. Großhändler, Comptoir Kollnerhofgasse,

Nr. 739.

Lose dieser Lotterie sind bei Ferd. Jos. Schmidt, am Congressplatz, Nr. 28, beim Mohren, zu haben.